

Praktikantenvertrag für die Fachoberschule

Technisch-gewerbliches
Berufsbildungszentrum 2
Saarbrücken
Am Mügelsberg 1
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 93 34-200
Telefax (0681) 93 34-203

Außenstelle Malstatt
Paul-Schmook-Str. 68
66115 Saarbrücken
Telefon (0681) 94 75 57-11

Email: info@tgbbz2.de
Internet: www.tgbbz2.de

Bereich: (bitte ankreuzen)

<input type="radio"/> Design	<input type="radio"/> Ernährung und Hauswirtschaft Dauer: • im Schwerpunkt 16 bis 22 Wochen • andere Bereiche 12 bis 15 Wochen
<input type="radio"/> Holzverarbeitung (12 Wochen)	<input type="radio"/> Gastronomie/Hotellerie
<input type="radio"/> Metallverarbeitung (12 Wochen)	<input type="radio"/> Handwerkliche/industrielle Lebensmittelproduktion
<input type="radio"/> sonstige Bereiche (5-11 Wochen)	<input type="radio"/> Vermarktung/Verkauf

Zwischen:

Schüler/Schülerin	Praktikumsbetrieb
Name:	Name:
Straße:	Straße:
Wohnort:	Ort:
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
E-Mail:	E-Mail:
	Ansprechpartner:

§ 1 Dauer des Praktikums

Die Praktikantenzeit beträgt _____ Wochen (inklusive _____ Wochen Urlaub/Betriebsurlaub).
Sie dauert vom _____ bis _____. Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit,
in der der Praktikantenvertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden kann.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,

1. die Praktikantin/ den Praktikanten entsprechend der gewählten Fachrichtung auszubilden;
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen;
3. entsprechend SGB VII obliegt es dem Praktikumsbetrieb den Praktikanten Unfall zu versichern und ggfs. Unfallanzeige zu erstatten.

§ 3 Pflichten der Praktikanten/ des Praktikanten

Die Praktikantin/ Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte, Werkzeuge und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
3. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen;
4. über betriebsinterne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Nichterscheinen dem Betrieb den Grund hierfür unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung bis zum 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen

§ 4 Pflichten der/ des Erziehungsberechtigten*

Die/ Der mitunterzeichnende Erziehungsberechtigte hat die Praktikantin/ den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtung anzuhalten. Sie/ Er haftet neben der Praktikantin/ dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen und rechtswidrig von dieser/ diesem verursachten Schäden als Selbstverschuldner.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung. Die Schule ist hierbei zu benachrichtigen!

§ 6 Zeugnis

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus, welches als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung dient.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Handwerkskammer/ Industrie- und Handelskammer und der Fachoberschule zu versuchen.

§ 8 Versicherungsschutz während der praktischen Tätigkeit im Betrieb

Fachoberschüler der Jahrgangsstufe 11 sind während der fachpraktischen Tätigkeit über den Betrieb zu versichern. Die Kosten werden von der Berufsgenossenschaft übernommen. Dort sind die Schüler namentlich zu nennen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb (mit Stempel)

Praktikantin/ Praktikant

der/die Erziehungsberechtigte der Praktikantin/ des Praktikanten

genehmigt von:

Praktikumsbetreuer/-in der Schule

*) Bei minderjährigen Praktikantinnen/ Praktikanten treffen die Verpflichtungen die Erziehungsberechtigte/ den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen die unterzeichnete Unterhaltspflichtige/ den Unterhaltspflichtigen.

**) Hier können auch Vereinbarungen über die etwaige Zahlung einer Ausbildungsbeihilfe und über einen evtl. Urlaub getroffen werden kann.

